Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2636

12. 10. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2405 —

Atommüllager ASSE II

1991 wurden für einen geplanten Versuch im Atommüllager ASSE II eigens 32 hochradioaktive Glaskokillen in der US-Atombombenfabrik Hanford hergestellt und von den USA käuflich erworben. Der Antrag für diesen Versuch wurde von der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) am 9. Februar 1992 zurückgezogen. 1993 ging die Meldung durch die Presse, daß die Versuche in der ASSE II dauerhaft eingestellt worden wären. Zwischenzeitlich ist bekanntgeworden, daß 1994 ein Aktives Handhabungsexperiment mit einer Neutronenquelle in der Schachtanlage durchgeführt worden ist. Im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1995 sind 288,7 Mio. DM für die Verfüllung der ASSE mit Salz zur Standsicherheitsverbesserung eingestellt. Die Verfüllung der ASSE mit Salz resultiert aber unmittelbar aus der Tatsache, daß in der ASSE Atommüll lagert, denn würde kein Atommüll in der ASSE lagern, würde die Aufsichtsbehörde die Grube einfach mit Wasser vollaufen lassen.

Vorbemerkung

Die ASSE II ist ein ehemaliges Salzbergwerk, das 1964 stillgelegt und kurz danach durch den Bund erworben wurde. Es wird vom Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit mbH (GSF) als Forschungsstätte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzformationen betrieben. Rechtsgrundlage des derzeitigen Betriebs ist das Bergrecht.

Von 1967 bis 1978 wurden in der ASSE zu Versuchszwecken mittel- und schwachradioaktive Abfälle nicht rückholbar gelagert. Genehmigungsgrundlage dafür war § 3 der Strahlenschutzverordnung. Die Genehmigungen wurden vom Land Niedersachsen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 10. Oktober 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ausgesprochen. Seit 1978 werden, unabhängig von dieser konkreten Versuchsendlagerung, nur noch Versuche durchgeführt, bei denen eventuell eingesetztes radioaktives Material nach Abschluß des Versuchs aus der ASSE wieder entfernt werden muß.

In 30 Jahren intensiver Forschung und Entwicklung unter Nutzung der ASSE wurden die Voraussetzungen sowohl für die Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente als auch der direkten Endlagerung abgeklärt. Diese Forschungen haben das Konzept der sicheren Verwahrung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Salzformationen als international anerkannt sinnvollste Lösung der Endlagerfrage in Deutschland ergeben.

1. Welche Versuche werden derzeit im Atommüllager ASSE II durchgeführt?

Zur Zeit laufen in der ASSE vier Versuche.

1.1 Mit radioaktivem Material?

Einer der vier Versuche wird mit geringen Mengen radioaktiver Substanzen durchgeführt. Dabei handelt es sich um Auslaugunteruntersuchungen an Zementproben, von denen ein Teil mit radioaktiven Tracern dotiert ist.

1.2 Ohne radioaktivem Material?

Die inaktiven Versuche betreffen das Verhalten des Steinsalzgebirges und von Salzgrus unter Temperatureinwirkung, die Konvergenz sehr tiefer Bohrlöcher (Verformung unter Gebirgsdruck) und Gefügeauflockerungen durch das Auffahren von Hohlräumen im Steinsalzgebirge.

2. Sind derzeit weitere Versuche geplant, die im Atommüllager ASSE II durchgeführt werden sollen?

Ja.

2.1 Mit radioaktivem Material?

Zur Zeit sind keine weiteren Versuche mit radioaktivem Material in der ASSE geplant.

2.2 Ohne radioaktivem Material?

Es wird z. Z. geprüft, ob ab 1996 weitere Grundlagenuntersuchungen in der ASSE durchgeführt werden sollen.

3. Trifft es zu, daß nach bundesdeutschem Atomrecht in einem Atommüllager keine Versuche mit radioaktivem Material stattfinden dürfen?

Es trifft nicht zu, daß nach bundesdeutschem Atomrecht in einem Endlager für radioaktive Abfälle keine Versuche mit radioaktivem Material durchgeführt werden dürfen. Weder das Atomgesetz noch die dazu erlassenen Verordnungen enthalten eine derartige Regelung. Die eventuelle Durchführung solcher Versuche bedarf jedoch in jedem Falle der Genehmigung.

3.1 Wenn ja, welches sind die Rechtsvorschriften, die dies regeln?

3.2 Wenn ja, wieso finden dann in der ASSE II Versuche mit radioaktivem Material statt, obwohl dort Atommüll nicht rückholbar eingelagert ist?

Entfällt.

4. Wie hoch werden die Kosten für den nicht stattgefundenen Versuch mit den Glaskokillen aus den USA insgesamt sein?

Die Frage läßt sich gegenwärtig nicht vollständig beantworten. Für das internationale Projekt „Versuchseinlagerung hochradioaktiver Abfallsimulate in der Schachtanlage ASSE" (HAW-Projekt), in dessen Rahmen die Versuche mit den Glaskokillen aus den USA durchgeführt werden sollten, waren zum Zeitpunkt des Abbruchs, Ende 1992,178 Mio. DM aufgewendet worden. Diesen Ausgaben sind die Kosten für die Abwicklung des Projekts in Deutschland und in den USA sowie Lagerkosten in den USA zuzurechnen.

In Deutschland fielen nach 1992 für eine sinnvolle Beendigung des Projekts (Abschluß inaktiver Heizversuche der Projektvorphase) noch Kosten in Höhe von 3,2 Mio. DM an.

Bezüglich der Lagerkosten in den USA wird auf die Beantwortung der Frage 4.2 verwiesen.

Über die Abwicklungskosten in den USA wird z. Z. mit dem US Department of Energy (USDOE), dem BMBF-Vertragspartner, verhandelt.

4.1 Was hat die Bundesregierung für den Erwerb der eigens hergestellten Kokillen bezahlt?

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Kokillen nicht käuflich erworben. Sie wurden im Rahmen eines wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeitsvertrages mit dem USDOE in den USA hergestellt. An der Herstellung hat sich das BMBF mit 24 Mio. DM beteiligt.

4.2 In welcher Höhe muß die Bundesrepublik Deutschland Lagergebühren für die Zwischenlagerung in den USA bezahlen?

Von 1988 bis heute sind in den USA Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. DM für die Überwachung und Instandhaltung der Heißen Zellen angefallen, in denen die Kokillen lagern. Etwa die Hälfte davon ist in den in der Antwort zu Frage 4 erwähnten 178 Mio. DM bereits enthalten.

4.3 Welche Kosten entstehen für die Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich für die Endlagerung der Kokillen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

5. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den USA über die Rücknahme der Kokillen?

Eine erste Verhandlungsrunde mit dem USDOE hat vom 8. August bis 10. August 1995 in Richland, US-Bundesstaat Washington, stattgefunden.

5.1 Sind die USA bereit, die Kokillen zurückzunehmen?

Die Kokillen sind nicht in deutschen Besitz gelangt. Sie werden endgültig in den USA verbleiben.

5.2 Wo sind die Kokillen jetzt zwischengelagert?

Die Kokillen lagern z. Z. auf dem Hanford-Areal bei Richland.

5.3 Wo sollen die Kokillen endgelagert werden?

In einem amerikanischen Endlager.

6. Wieso findet die Standsicherheitsüberprüfung des Atommüllagers ASSE II nicht im Rahmen eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens statt, wo ihre Notwendigkeit doch unmittelbar aus der Atommüllagerung resultiert?

Das stillgelegte Salzbergwerk ASSE II ist kein Endlager nach § 9 b des Atomgesetzes. Die Standsicherheitsüberprüfung findet aufgrund bergrechtlicher Vorschriften statt. Das schließt die Berücksichtigung strahlenschutzrechtlicher bzw. atom-rechtlicher Gesichtspunkte durch die niedersächsische Genehmigungsbehörde nicht aus.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44